

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0392/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	24.09.2014	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	04.12.2014	Beratung

Tagesordnungspunkt

Sachstand der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion

Inhalt der Mitteilung

In seiner Sitzung am 27.03.2014 stimmte der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann der Umsetzung der in der Vorlage „Umsetzung des „Aktionsplans Inklusion“: Maßnahmen im Jahr 2014“ (Drucksachen-Nr. 0084/2014) beschriebenen Maßnahmen zu.
Für das Jahr 2014 sind zur Umsetzung des „Aktionsplanes Inklusion“ 50.000 € in den Haushalt eingestellt worden.

Ziel 2 des „Aktionsplans Inklusion“

Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren im öffentlichen Raum sind bekannt und es kann konkret gehandelt werden

Maßnahme: Begehungen von Stadtteilen und von öffentlichen Gebäuden (Umfeld- und Gebäudeanalysen) durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren werden dokumentiert und an die zuständigen Stellen weitergegeben. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Inklusiver Stadtplan, Mängelmelder, Kataster).

Unter anderem wurde die Maßnahme „Stadtteilbegehung“ vorgestellt. Für diese Maßnahme wurden seinerzeit Kosten in Höhe von 3.300 € kalkuliert.

Nach Beginn des Projekts hat sich sehr schnell herausgestellt, dass die Mittel nicht ausreichen. Dies wird nach einer kurzen Beschreibung des Projekts begründet.

Stadtteilbegehung

Eine barrierefreie Stadt ist eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilnahme von Menschen mit Behinderung und für die Entwicklung einer inklusiven Stadtteilgesellschaft.

Im Rahmen der Stadtteilbegehung beteiligt sich die Stadt Bergisch Gladbach durch die Mitglieder des Inklusionsbeirates an dem Projekt Portal „NWR InformierBar“.

Dieses Projekt wird im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS NRW) von der Agentur Barrierefrei NRW umgesetzt und beinhaltet in erster Linie, Daten zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen systematisch zu erfassen. Dazu gehören u.a. Rathäuser, Versammlungsstätten oder öffentliche Kultureinrichtungen.

Wann genau das Informationsportal für die Öffentlichkeit freigeschaltet wird, kann zurzeit noch nicht gesagt werden. Dies hängt maßgeblich vom MAIS NRW ab.

Bergisch Gladbacher Bürgerinnen und Bürger - mit und ohne Behinderung - wurden durch die Agentur Barrierefrei geschult, um mit einheitlichen Erhebungsbogen für NRW die Gegebenheiten der öffentlich zugänglichen Einrichtungen zu erfassen. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, aufgrund der Informationen über das Gebäude/die Einrichtung selbst

entscheiden zu können, ob eine Einrichtung entsprechend der individuellen Bedarfslage nutzbar ist oder nicht.

Die Kriterien, die Qualitätsstandards und die Erhebung wurden in enger Zusammenarbeit mit der Behindertenselbsthilfe in NRW entwickelt.

Die Uni Dortmund ist bereits seit einiger Zeit mit dieser Thematik vertraut. Deshalb werden auf Hinweis der Agentur Barrierefrei Studierende dieser Universität an der Maßnahme in Bergisch Gladbach beteiligt. Sie haben bereits folgende städtische Gebäude aufgenommen:

- Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
- Stadthaus An der Gohrsmühle
- Rathaus Gladbach
- Rathaus Bensberg
- Musikschule
- Villa Zanders

Weitere städtische Gebäude werden durch Mitglieder des Inklusionsbeirates und interessierte Bürgerinnen und Bürger erfasst. Sie wurden durch Mitarbeiter/Innen der Agentur Barrierefrei geschult. Die Begehung durch die Ehrenamtler findet seit Frühjahr 2014 statt, nachdem eine weitere Schulung durch Mitarbeiter/innen der Agentur Barrierefrei im Bereich Straßen, Wege, Plätze usw. stattgefunden hat.

Im Rahmen der intensiven Schulungen hat sich ein Arbeitskreis gebildet. Die Mitglieder dieses Arbeitskreises „Stadtteilbegeher“ erarbeiteten zu erst ein Konzept. Schwerpunkt hierbei ist, wie die „Bestandaufnahme“ der öffentlich zugänglichen Gebäude positiv von den für die Gebäude zuständigen und verantwortlichen Personen (Vermieter) aufgenommen werden kann. In der Vergangenheit wurde oftmals die Erfahrung gemacht, dass Sorge darin bestand, dass es sich hierbei um eine Wertung der Einrichtung handelt, nämlich wie barrierefrei ist die Einrichtung und es dadurch der Einrichtung schaden könnte.

In Bergisch Gladbach gibt es – wie in vielen Städten von NRW - einen Baubestand, der zum

größten Teil sehr alt ist und eine barrierefreie Umrüstung nicht oder nur mit einem hohen finanziellen Aufwand umgesetzt werden kann. Dies ist aber vom Gesetzgeber so nicht vorgesehen. Hierzu gehören auch städtische Gebäude und andere Behörden. Bestehende Gebäude müssen nur dann barrierefrei sein, wenn sie zu einem erheblichen Teil verändert werden.

Menschen mit Einschränkungen möchten und müssen aber die Möglichkeit haben, öffentliche Einrichtungen aufsuchen zu können. Die Veröffentlichung der Daten über die Beschaffenheit des Gebäudes, kann für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungsarten und anderen Einschränkungen zeigen, ob und wie sie dieses Gebäude selbstständig aufsuchen und nutzen können.

Kleine Barrieren, die durch diese Bestandaufnahme auffallen, können sicherlich auf einem unkomplizierten Weg behoben werden. Es besteht durch diese Begehung aber keine Verpflichtung evtl. vorhandenen Barrieren zu beheben.

Für die Bergischen Bautage und weitere geplante Veranstaltungen wurde hierzu eine Präsentation erarbeitet, die anhand von Bildern den Grundgedanken der Bestandaufnahme transparent machen soll.

Kosten der Stadtteilbegehung

In der damaligen Vorlage wurden Kosten in Höhe von 3.300 € kalkuliert.

Die veranschlagten Mittel bezogen sich auf Schulungsmaßnahmen. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht abzusehen, dass hörbehinderte Menschen an der Stadtteilbegehung teilnehmen und sich ein Arbeitskreis bildet.

In diesem Arbeitskreis sind alle Behinderungsarten vertreten. Dies ist wichtig für die Erhebung, dadurch können für alle Behinderungsarten weitgehende Informationen aufgenommen werden.

Die Stadtteilbegehung – Aufnahme der Versorgungsstadtteile Bergisch Gladbachs – ist ein sehr umfangreiches und nicht leicht umzusetzendes Projekt. Um dieses Projekt umzusetzen, hat sich aus Teilnehmern / Teilnehmerinnen der Schulungen ein Arbeitskreis der „Stadtteilbege-

hung“ gebildet. Die Beteiligten vertreten die verschiedensten Behinderungsarten und werden von Mitgliedern ohne Behinderung unterstützt.

Im Arbeitskreis werden Absprachen über die Inhalte und die Umsetzung der Stadtteilbegehung mit den Akteuren und Verwaltung erarbeitet und festgelegt.

Um eine sinnvolle Umsetzung sicherzustellen und auch die Beteiligten bis zum Ende des Projekts zu motivieren, bedarf es einer fachkundigen Begleitung, die sich im den Bereichen Planung und Architektur auskennt sowie die Verwaltung unterstützt.

Da in der Verwaltung keine entsprechende Kraft zur Verfügung steht, wird eine Fachkraft auf Honorarbasis benötigt.

Eine Teilnehmerin der Schulungen hat sich bereit erklärt, die Koordination und Begleitung im Rahmen eines Honorarvertrages zu übernehmen. Sie arbeitet seit April ehrenamtlich in der Stadtteilbegehung mit und ist dadurch bereits eingearbeitet. In dieser Zeit hat sie sich um die Vorbereitung der Sitzungen gekümmert: z.B. Raumbeschaffung barrierefrei, Einladungen und Niederschriften geschrieben. Den Umgang mit Menschen mit Behinderung ist sie seit Jahren aus ihrem privaten Umfeld gewohnt, sodass sie sehr schnell eine gute Beziehung zu den anderen Beteiligten der Stadtteilbegehung aufbauen konnte. Als Dipl. Innenarchitektin verfügt sie über die notwendig Qualifikation. So ist sie z.B. mit den DIN-Vorschriften und deren Anwendung bestens vertraut.

Neue Kostenkalkulation

Schulungen 3.300,00 €

Einsatz von 2 Gebärdensprachdolmetschern

Abrechnung bis August 2014 2.680,00 €

2 x mtl. Sitzungen = 7 Sitzungen je 3 Stunden = 21 Std.

1 Ganztagschulung von 8 Stunden = 8 Std.

zuzüglich Fahrkosten und –zeit (8 x 3 Std) = 24 Std.

insgesamt 7.950,00 €

Eine Sitzung, die länger als 1 Stunde dauert, erfordert den Einsatz von 2 Gebärdensprachdolmetschern, die sich alle 20 Minuten abwechseln. Der Stundensatz beträgt 75 €.

Fachliche Begleitung durch Architektin

Honorarvertrag 10 € pro Stunde

Teilnahme an Sitzungen:

2 x mtl.= 7 Sitzungen je 3 Stunden 21 Std.

1 Ganztagschulung von 8 Stunden 8 Std.

26 Std.

290,00 €

Vor- und Nachbereitung der Sitzung

6 Sitzungen zu je 4 Std. 24 Std.

240,00 €

Kosten insgesamt:

14.460,00 €